

Ämter eine Steuer bewilligt und dieselbe war thatsächlich eingesammelt worden. Inzwischen aber hatte Heinrich der Jüngere, vermutlich, um andere dringende Schulden zu bezahlen, ohne Vorwissen seines Bruders von den Steuereinnehmern nach und nach 44 760 Gulden davon aufgeliehen.<sup>1)</sup> Schließlich konnte er sie nicht zurückzahlen, und so verfiel der Termin für die Einlösung Plauens. Kurfürst August hatte dann nur eine Fristverlängerung von einem halben Jahr bewilligt und zog, als die Burggrafen auch jetzt nicht zahlen konnten, ohne weiteres und in ziemlich unzarter Weise die verfallenen Pfandgüter zu seinen Händen ein.<sup>2)</sup> Die Unterthanen mußten ihm unverzüglich Huldigung leisten, und alle Protestationen von seiten der Burggrafen und selbst Ferdinands, der mit der Verpfändung sehr unzufrieden gewesen war, blieben fortan unberücksichtigt. Nach des ältern Bruders Tode hat vielmehr Heinrich der Jüngere gegen eine nochmalige Entschädigung von 27 142 Gulden, 18 Gr. die Ämter Plauen, Vogtsberg und Pausa endgültig an Kursachsen überlassen müssen.<sup>3)</sup> Damit gingen außer den gleichnamigen Städten dem burggräflichen Hause die Städte und Orte Muhlau, Ölsnitz, Elsterberg, Lengefeld, Markneukirchen, Treuen, Blankenberg, Falkenstein, Liebau, Planschwitz, Stein, Plohn, Sparenberg und Wiedersberg verloren.<sup>4)</sup>

Der Verlust Plauens war, um dies nochmals hervorzuheben, in erster Linie durch den jüngern Burggrafen verschuldet worden, der, wie sein Bruder ihm vorwarf „mit süßen und gelehrten Worten“ die Einnehmer der Landschaft bewogen hatte, ihm aus der erhobenen Steuer große Summen zu borgen, ohne daß er letztere zur rechten Zeit wiedererstattete.<sup>5)</sup> Kursachsen aber freute sich des billigen Handels. Somit erweist sich also jene Anekdote, daß der an den Kurfürsten

<sup>1)</sup> Nach Verzeichnis; Schleiz bA. E, 15 und Bericht des ältern Burggrafen an die böhmischen Stände d. d. Theusing 1567 März 11; nach Notiz Heinrichs XXVI.

<sup>2)</sup> Heinrich der Ältere hatte den Kurfürsten gebeten, ihm und seiner Gemahlin noch bis Neujahr 1564 Wohnung im Schloß Vogtsberg zu lassen. Das schlug August aber rundweg ab (nach f. Schreiben an den Burggrafen d. d. Dresden 1563 Nov. 3; Schleiz bA. E, 15). — Auch beklagte sich der Burggraf, die kursächsischen Räte wären zur Nachtzeit vor das Schloß gekommen und hätten ihm angezeigt, wenn er nicht am folgenden Tage Vogtsberg geräumt hätte, so wollte sich der Kurfürst hiermit wegen der Anwendung von Gewalt vermahrt haben. Dadurch wäre aber Heinrichs schwangere Gemahlin derart erschreckt worden, daß sie lange Zeit schwer krank gelegen (nach dem Schreiben des Burggrafen an den Kaiser Ferdinand d. d. Prag 1564 Febr. 2; ebenda)

<sup>3)</sup> Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 55.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 111, 119, 138, 142, 143, 151, 162, 166, 170, 174, 179, 185 u. 186.

<sup>5)</sup> Bericht des ältern Burggrafen an die böhmischen Stände; f. Anm. 1.